



## **Länderbericht Hamburg**

(Stand Juli 2022)

### **Allgemeines**

Die hamburgische Justiz hat eine flächendeckende IT-Ausstattung an ca. 4.500 Arbeitsplätzen erreicht. Geprägt wird der Einsatz dieser Technik von Infrastrukturkomponenten – LAN- und WAN-Anbindung, Videokonferenzen, VoIP-Telefone, Virenschutz, Standardprodukte für Bürokommunikation und Internet, Tools für Softwareverteilung –, behördenübergreifenden Querschnittsverfahren, z.B. SAP R/3 und KoPers, HIM-Workflow, Online-Zugang zu juristischen Informationssystemen und justizspezifischen Fachverfahren. In der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz sowie in den meisten Dienststellen ist die Führung der Verwaltungsakten im Rahmen eines ressortübergreifenden Projekts (Projektbezeichnung „ELDORADO“) auf digitale Aktenhaltung umgestellt worden.

Von der hamburgischen Justiz werden beim Einsatz von Querschnitts- und Fachverfahren ressort- und länderübergreifende Kooperationen angestrebt, wobei u.a. Anforderungen wie Wirtschaftlichkeit, IT-Sicherheit oder Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind. Softwareentwicklung bleibt im wesentlichen externen Unternehmen vorbehalten. Fachübergreifende IT-Schulungen (z.B. Office, Umgang mit digitaler Technik) werden hamburgweit über das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) organisiert. Der Betrieb von Fachanwendungen, Servern und Infrastruktur wird, soweit es organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, an Dataport vergeben.

Die IT-Mitarbeiter/innen der Justiz konzentrieren ihre Aktivitäten auf die Entwicklung, Pflege und Einführung von Fachverfahren, z.B. gefa, forumSTAR, EUREKA-Fach, BASIS-Web, sowie auf die Entwicklung von Services im Rahmen von E-Justice (insb. ERV und E-Akte) und E-Government.

### **DCJ-Verbund**

Im Jahr 2021 haben die Freie und Hansestadt Hamburg, Berlin, die Freie Hansestadt Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein das Abkommen betreffend einen Verbund für die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung eines Data Center Justiz („DCJ-Verbund“) abgeschlossen.

Mecklenburg-Vorpommern ist dem Abkommen inzwischen beigetreten.

Ziel des Abkommens ist es, unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Justiz, die Sicherheit, Funktionsfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf Verfügbarkeit, Performanz und Flexibilität der IT-

Anwendungen – und Wirtschaftlichkeit des IT-Betriebs der Justiz zu gewährleisten sowie Synergien im Bereich von Qualität und Kosten des IT-Betriebes zu erschließen.

### **Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Verfahrensakte**

In Hamburg ist der elektronische Rechtsverkehr in allen von den E-Justice-Gesetzen erfassten Verfahrensarten flächendeckend zugelassen. Der aktuelle Stand sowie nähere Informationen zur Einreichung sind hier zu finden: <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg/>. Die Einführung der führenden elektronischen Verfahrensakte erfolgt schrittweise. Eine aktuelle Übersicht zum Einführungsstand ist hier zu finden: <https://justiz.hamburg.de/elektronische-akte-in-der-justiz/>

### **Onlinedienste**

Hamburg setzt das Onlinezugangsgesetz (OZG) über ein zentrales und ein ergänzendes justizinternes Digitalisierungsprogramm um. Über diese werden Online-Dienste auf der länderübergreifenden Online-Service-Infrastruktur (OSI) des IT-Dienstleisters Dataport entwickelt und nachgenutzt (z.B. Schiffsregister, Sammelfonds für Bußgelder, Stiftungsdatenbank). Weiterhin sollen „Einer für Alle“-Online-Dienste anderer Länder für Hamburg nutzbar gemacht werden. Dafür bringt Hamburg sich aktiv in Projekte für eFA-Dienste, wie die juristischen Staatsexamen und das Rechtsreferendariat, ein und unterstützt die Anbindung der Register der Justiz im Rahmen des OZGs. Zur Unterstützung der Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs verfolgt Hamburg dessen Einbindung in das OSI-Verwaltungsportal.

### **Barrierefreie IT**

Hamburg unterstützt die Aktivitäten auf dem Gebiet der Barrierefreiheit in den Länderverbänden. Der Webauftritt der FHH folgt technisch den Festsetzungen der HmbBITVO. Das Lernportal des ZAF wird im Sinne der Barrierefreiheit weiter ausgebaut. Die neue Version des ZAF-Lernportals entspricht den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte nach WCAG 2.0.

### **Elektronisches Grundbuch**

Die Vollautomation des Grundbuchs auf der Basis von SolumSTAR ist in Hamburg Ende 1997 flächendeckend abgeschlossen worden. Neben gezielten Verfahrensoptimierungen, z.B. Anpassung Schnittstelle Justizkasse, Technologie-Update im Rechenzentrum, Nutzung WEB-Client, Integration in das Hamburg-Gateway, Anbindung ALKIS, beteiligt sich Hamburg derzeit am Projekt „Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs“, das eine Verbundentwicklung für alle 16 Länder vorsieht (derzeit sind 14 Landesjustizverwaltungen aktiv an der Entwicklung beteiligt). Im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr ist eine Integration von SolumSTAR in die Portallösungen (eIP/e<sup>2</sup>A) erfolgt; die Einführung von eIP und elektronischem Rechtsverkehr mit SolumSTAR wird in Hamburg für 2023 angestrebt.

### **Elektronisches Handelsregister**

Das Handelsregister wird in Hamburg seit November 2001 mit dem Verfahren RegisSTAR elektronisch betrieben. Die Internet-Registerauskunft ist seit Mitte 2003 stufenweise eingeführt worden und steht seit dem 30.4.2004 für alle interessierten Benutzer zur Verfügung.

Seit dem 1.1.2007 werden Unterlagen zum Handelsregister in elektronischer Form unter Nutzung des EGVP eingereicht. Auskünfte aus dem Handelsregister werden – seit dem 1.7.2016 ausschließlich – zentral über das Registerportal und das Unternehmensregister abgewickelt (Umsetzung SLIM-IV-Richtlinie).

Im Jahr 2013 haben alle Landesjustizverwaltungen beschlossen, unter Beitritt der Länder des bisherigen AUREG-Verbundes zum Entwicklungsverbund RegisSTAR eine Fortentwicklung zu einem gemeinsamen Registerfachverfahren AuRegis vorzunehmen. Ein entsprechendes Fachkonzept wurde vom Projekt erarbeitet, die Realisierung erfolgt seit September 2016.

Zum 8.6.2017 wurde die Anbindung von RegisSTAR an die Europäische zentrale Plattform (Registervernetzung gemäß der Richtlinie 2012/17/EU i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2015/884) umgesetzt.

Seit dem 26.6.2017 wird von der Bundesanzeiger Verlag GmbH das Transparenzregister geführt, über das Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern von Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen zugänglich sind, seit dem 26.6.2018 auch zu Vereinen. Die nötigen Daten werden für alle Länder über das Gemeinsame Registerportal an die Bundesanzeiger Verlag GmbH übermittelt.

Im Jahr 2021 hat der Bund diverse neue Gesetze (DiRUG I, DiRUG II Mobility, OZG, MoPeG, UBRRegG, StiftungG) verabschiedet, die das justizielle Registerwesen an zahlreichen Stellen verändert. Unter anderem bewirken diese die Einführung eines Gesellschaftsregisters, eines Unternehmensbasisdatenregisters und eines zentralen Stiftungsregisters. Betroffen von den Änderungen sind die bestehenden (RegisSTAR, AUREG) und das neue Registerfachverfahren (AuRegis) sowie das Registerportal. Die Umsetzung der Anpassungen erfolgt im Verbund der Landesjustizverwaltungen.

Momentan steht die Umsetzung der Zahlreichen Registerreformen im Vordergrund der Entwicklungen. Gleichzeitig wird die erste Pilotierung von AuRegis in NRW vorbereitet, die nach aktuellen Schätzungen in Q2/2023 stattfinden wird. Anschließend folgen die übrigen Länder.

### **Maschinelles Schiffsregister**

Ab August 2018 wurde im Rahmen einer Kooperation aus Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Behörde für Wirtschaft und Innovation, Amtsgericht Hamburg und Dataport das neue Fachverfahren SchiR zur Realisierung der vollständigen elektronischen Haltung und Bearbeitung des Schiffsregisters, bestehend aus Seeschiffsregister, Binnenschiffsregister und Schiffsbauregister entwickelt.

Die Entwicklung orientierte sich dabei an den Anforderungen an eine moderne IT-Anwendung, insbesondere an den Vorgaben des BLK-Architekturbüros. So stellte das BLK-Architekturbüro im Rahmen der Bewertung des Architekturkonzepts der Fachanwendung „Schiffsregister“ vom 8.1.2020 fest, dass „manche Elemente der vorgestellten Architektur richtungweisenden Charakter haben“.

Seit August 2020 befindet sich SchiR beim Hamburger Schiffsregister im Einsatz, die bis dahin in Papierform geführten Registerblätter wurden mittlerweile (abgesehen von einzelnen Ausnahmen, deren Migration noch aussteht) in die digitale Registerhaltung überführt. Im Rahmen eines Online-Dienstes besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Erteilung von Registerausdrucken online zu beantragen.

Mit der Freien Hansestadt Bremen wurde im Jahr 2020 ein Entwicklungs- und Pflegeverbund zur Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens gegründet; die Freie Hansestadt Bremen setzt das Verfahren, das für den Einsatz in unterschiedlichen Ländern geeignet ist, seit 2021 ein.

Geplante Weiterentwicklungen des Verfahrens betreffen u.a. die Mandantenfähigkeit, die Umsetzung der DIN SPEC 91379 und die Schiffsregisteraktenerstellung und -haltung mithilfe von eIP/e<sup>2</sup>A.

Im Rahmen des Abschlusses von Staatsverträgen hat Hamburg zum 1.7.2021 die Führung der Schiffsregister (Binnenschiffe und Schiffsbauwerke) für das Land Brandenburg und zum 1.9.2021 die Führung des Schiffsregisters (alle Register) für das Land Berlin übernommen.

Im Dezember 2021 ist das Land Niedersachsen dem Entwicklungs- und Pflegeverbund beigetreten; ein Beginn der Einführung in den dortigen Schiffsregistern wird für die zweite Jahreshälfte 2022 angestrebt. Zudem beabsichtigt Niedersachsen eine Weiterentwicklung des Verfahrens auch für das Register für Pfandrechte an Luftfahrzeugen (bundesweit zentral geführt beim Amtsgericht Braunschweig).

Weitere Länder haben bereits Interesse gezeigt, die Anwendung SchiR ebenfalls zum Einsatz zu bringen. Daneben beabsichtigt das Land Bayern eine Zuständigkeitsübertragung auf Hamburg; auch das Land Baden-Württemberg prüft eine solche.

### **Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren**

Mit dem automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren werden jährlich knapp 250.000 Mahnverfahren in Hamburg abgewickelt. Neben dem Datenaustausch mit Großgläubigern – über 90 % des Antragsvolumens – stellt auch die Belegung von Schriftsätzen in Papierform wesentlichen Teil des Verfahrens dar. Durch gezielte Verfahrensoptimierungen (z. B. Einführung ProfiMahn, Online-Mahn Antrag inkl. Barcode-Mahn Antrag, Dialogisierung OABS 4.0, Schnittstelle zur Justizkasse) ist die Effizienz des automatisierten Verfahrens weiter verbessert worden, der Anteil beleghaft eingehender Anträge liegt mittlerweile bei unter 2 %. Der Online-Mahn Antrag wird seit Mai 2007 unter Nutzung des EGVP abgewickelt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg haben mit Wirkung zum 1.11.2005 ein gemeinsames Mahngericht beim Amtsgericht Hamburg eingerichtet. Mit Wirkung zum 1.7.2016 wurde die Zuständigkeit auf das Amtsgericht Hamburg-Altona übertragen.

### **Leitverfahren Ordentliche Gerichtsbarkeit**

Hamburg ist im Frühjahr 2008 dem Entwicklungsverbund forumSTAR beigetreten.

ForumSTAR wird, nach dem Abschluss des Einführungsprojekts am 30.6.2015, im Linienbetrieb flächendeckend an etwa 1.500 Arbeitsplätzen in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt.

Hamburg beteiligt sich an der von allen Ländern beschlossenen Umsetzung des gefa (Gemeinsames Fachverfahren), in dem die Modernisierungsansätze des Verfahrens forumSTAR aufgegangen sind und das darüber hinaus in der Endausbaustufe für alle gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren das alleinige Fachverfahren werden soll. Ziel ist es nach aktueller Planung, im Jahr 2022 das erste Modul (Zivil) fertiggestellt und pilotiert zu haben.

### **Insolvenzverfahren**

Hamburg hat am 1.1.1999 das in Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren IT-InsO eingeführt. Seit Mitte 2006 befindet sich JUDICA-InsO im Insolvenzgericht im Einsatz. Diese Anwendung setzt sich aus einem Fachsystem und einem modularen Textsystem (TSJ) zusammen, enthält Schnittstellen zu externen Verfahrensbeteiligten (Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungsstellen) und unterstützt einen Datenexport für die Veröffentlichung von Insolvenzen im Internet. Seit August 2003 werden über diese Schnittstelle die Hamburger Insolvenzbekanntmachungen im Internet veröffentlicht.

### **Fachgerichte**

Hamburg ist im Herbst 2003 dem Entwicklungsverbund EUREKA-Fach beigetreten. Die flächendeckende Einführung von EUREKA-Fach ist in Hamburg bei den Fachgerichten abgeschlossen.

### **Staatsanwaltschaften**

Bei den Staatsanwaltschaften wird das Verfahren MESTA eingesetzt. Die Anwendung unterstützt umfassend alle erforderlichen Funktionalitäten bei den Dezernenten, Rechtspflegern und in den Serviceeinheiten. Die Kommunikation mit dem Statistikamt Nord, dem Bundes- und dem Verkehrszentralregister (seit 1.5.2014: FAER), dem ZStV, der Justizkasse, der Polizei Hamburg, der Bundespolizei und der Visa-Warndatei erfolgt elektronisch. Die Schnittstelle zu den Strafgerichten bildet einen Schwerpunkt der künftigen Verfahrensoptimierungen.

### **Strafvollzug**

Hamburg ist seit Mitte der 80er Jahre am Entwicklungsverbund „BASIS-Web“ beteiligt. Das Verfahren kommt an ca. 850 Arbeitsplätzen in 6 Justizvollzugsanstalten zum Einsatz. Das Modul „Ärztlicher Dienst“ und das ergänzende „Data Warehouse“ sowie Verfahrensteile aus dem Modul „Versorgung und Logistik“ sowie die Schnittstelle zum Verfahren „OSIP (Online Sicherheitsüberprüfung)“ wurden eingeführt.

Zur Dienstplangestaltung und für die Zeiterfassung wird das Verfahren „SP-Expert“ verwendet. Seit Anfang 2019 ist das Verfahren „Videodolmetscher“ in den Anstalten eingeführt.

### **Justizkasse**

Hamburg setzt seit Ende 2001 in der Justizkasse das Beitreibungsverfahren für Gerichtskosten KASH-B (Entwicklungsverbund mit Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Saarland) ein. Kostenansätze, Anforderungen von Kostenvorschüssen sowie Anordnungen über die Zeugen- und Sachverständigenentschädigung werden mit KASH-E dezentral in den Gerichten und Staatsanwaltschaften erstellt, elektronisch an die Justizkasse übermittelt und dort zentral weiterverarbeitet. Der Informationsaustausch zwischen KASH-B und KASH-E erfolgt im Dialog. Die Justizkasse strebt an, alle in Hamburg eingesetzten Kassenanordnungen mit KASH-E zu erfassen. Die verbleibenden, in Hamburg eingesetzten Kassenanordnungsverfahren, die nicht mit KASH-E arbeiten, sind weiterhin über eine Uni-Schnittstelle an das Kassenverfahren KASH-B angebunden. Insoweit ist in Hamburg ein Zustand der Vollautomation gegeben.